

RS Vwgh 1998/6/26 95/19/0428

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.06.1998

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §39 Abs2;

VwGG §42 Abs2 Z3 litb;

ZustG §9 Abs1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1993/05/19 93/09/0041 3

Stammrechtssatz

Die Frage, ob und wann dem Zustellungsbevollmächtigten im Falle einer im Sinne des ersten Satzes des § 9 Abs 1 ZustellG unzulässigen Zustellung an den Vertretenen das betreffende Schriftstück tatsächlich zugekommen ist, hat die Behörde von Amts wegen zu prüfen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1995190428.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at